



► Nr. VO/2024/13325-02
öffentlich

Lübeck, 18.09.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.416 - Stadtbibliothek

Bearbeitung: Gerald Schleiwies (E-Mail: gerald.schleiwies@luebeck.de Telefon: 122-4111)

Austauschvorlage zur VO 13325, Benutzungsordnung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.000.1 Datenschutzbeauftragte	Zustimmend
1.140 Rechnungsprüfungsamt	Zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.210 Buchhaltung und Finanzen	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Diese Änderungsvorlage wurde erstellt, weil nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege und den Hauptausschuss darauf hingewiesen wurde, dass an wenigen Stellen in §§ 2 und 3 der Satzung keine stringente gegenderte Schreibweise eingehalten wurde.

Ab hier beginnt der ursprüngliche Text der Originalvorlage:

Am 28.02.2013 wurde die aktuelle Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek mit Wirkung ab 01.06.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Aufgrund der Einführung einer neuen Bibliothekssoftware im November 2024 sowie der Einführung des Bibliotheksgesetzes SH vom 30.08.2016 sowie des gesellschaftlichen Wandels der Nutzung ist eine Überarbeitung der Satzung überfällig. Die Einführung digitaler Angebote und datenschutzrechtliche Vorschriften sind exemplarisch zu erwähnen. Details ergeben sich aus der synoptischen Darstellung.

Die Stadtbibliothek ist nur verwaltungsorganisatorisch als Stadtbibliothek titulierte. Der offizielle Name im Bibliotheksgesetz Schleswig-Holstein lautet „Bibliothek der Hansestadt Lübeck“ und unterstreicht dadurch auch ihren Charakter als öffentliche Bibliothek und als wissenschaftliche Bibliothek.

Anlagen:

Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Synoptische Darstellung über die Satzung zur Benutzung

Senatorin Monika Frank